



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 128 332 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.08.2001 Patentblatt 2001/35

(51) Int Cl.7: **G07C 1/30**

(21) Anmeldenummer: **00890373.4**

(22) Anmeldetag: **14.12.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Bruckner, Johann**
1220 Wien (AT)

(74) Vertreter: **Atzwanger, Richard, Dipl.-Ing.**
Patentanwalt
Mariahilfer Strasse 1c
1060 Wien (AT)

(30) Priorität: **22.02.2000 AT 2682000**

(71) Anmelder: **Jullien Trip Gesellschaft mbH**
1220 Wien (AT)

(54) **Vorrichtung zur Bezahlung der Parkgebühren für ein Kraftfahrzeug**

(57) Vorrichtung zur Bezahlung der Parkgebühren für ein Kraftfahrzeug mit einem Gehäuse [1], in welchem sich eine Einrichtung [4] zur Aufnahme eines Zahlungsmittels sowie eine elektronische Steuerschaltung befinden

den und welches mit einer Zeitanzeige [2] ausgebildet ist. Dabei ist sie zur Anordnung innerhalb des Kraftfahrzeuges bestimmt und ist sie mit einer Einrichtung (4) zur Aufnahme und Entwertung einer Wertkarte od. dgl. ausgebildet [Fig. 1].

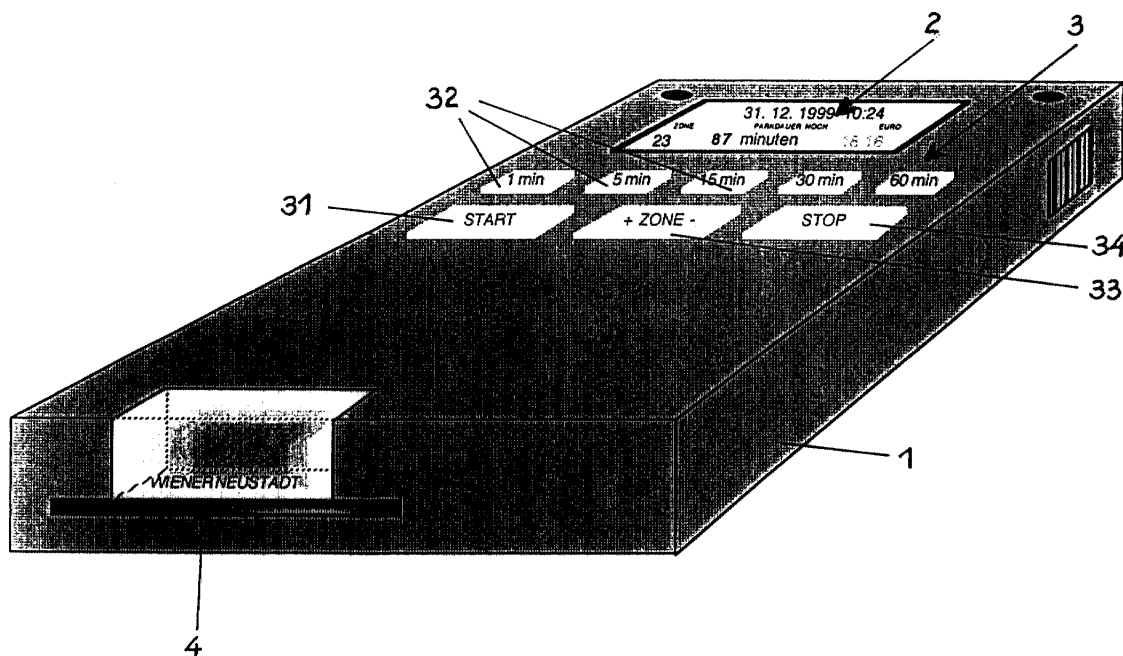


FIG.1

Beschreibung

[0001] Die gegenständliche Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Bezahlung der Parkgebühren für ein Kraftfahrzeug mit einem Gehäuse, in welchem sich eine Einrichtung zur Aufnahme eines Zahlungsmittels sowie eine elektronische Steuerschaltung befinden und welches mit einer Zeitanzeige ausgebildet ist.

[0002] Es ist bekannt, Parkgebühren dadurch zu entrichten, daß Parkscheine markiert und entwertet werden, welche im Kraftfahrzeug an einer für eine Kontrolle gut sichtbaren Stelle angeordnet werden. Der Nachteil derartiger Parkscheine besteht darin, daß für jede Stadt eigene Parkscheine erworben werden müssen und daß sie bei ihrer Anwendung sorgfältig ausgefüllt werden müssen. Zudem muß schon am Beginn des Parkvorganges für eine bestimmte Parkdauer die hierfür erforderliche Zahlung geleistet werden.

[0003] Es sind weiters auch als Parkometer bezeichnete Vorrichtungen bekannt, von welchen bei Einwurf von Münzen Zahlungsbelege ausgegeben werden, welche Berechtigungen für ein zeitlich begrenztes Parken darstellen. Die Nachteile dieses Systems bestehen jedoch darin, daß am Beginn eines Parkvorganges ein Parkomat aufgesucht werden muß, daß die für die Ausgabe des Beleges erforderlichen Zahlungsmittel, insbes. Münzen, zur Verfügung stehen müssen und daß gleichfalls schon am Beginn des Parkvorganges die Zahlung für eine bestimmte Parkdauer geleistet werden muß. Zudem sind Parkomaten deshalb nachteilig, da sie störungsanfällig sind, da sie gewartet werden müssen, da regelmäßig das eingebrachte Geld entnommen werden muß und da sie durch Vandalismus beschädigt werden können.

[0004] Der gegenständlichen Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zu schaffen, welche einen wesentlichen Bestandteil eines neuen Systems darstellt, durch welches die den bekannten Systemen anhaftenden Nachteile vermieden werden. Dies wird bei einer Vorrichtung zur Bezahlung der Parkgebühren für ein Kraftfahrzeug mit einem Gehäuse, in welchem sich eine Einrichtung zur Aufnahme eines Zahlungsmittels sowie eine elektronische Steuerschaltung befinden und welches mit einer Zeitanzeige ausgebildet ist, erfindungsgemäß dadurch erzielt, daß sie zur Anordnung innerhalb des Kraftfahrzeuges bestimmt ist, wobei sie mit einer Einrichtung zur Aufnahme und Entwertung einer Wertkarte od dgl. ausgebildet ist.

[0005] Vorzugsweise ist diese Vorrichtung als transportable Einheit ausgebildet, welche innerhalb des Kraftfahrzeuges in einer solchen Lage angeordnet wird, daß die Zeitanzeige durch ein Fenster hindurch sichtbar ist. Dabei kann sie innerhalb des Kraftfahrzeuges entweder starr befestigt oder in ihrer Lage ein- und feststellbar befestigt sein.

[0006] Vorzugsweise ist weiters das Gehäuse mit einer Einrichtung zur Eingabe von Daten zur Programmierung der Steuereinrichtung ausgebildet. Insbesondere

kann das Gehäuse mit einer Mehrzahl von Tasten, Knöpfen od. dgl. ausgebildet sein, durch welche in die Steuereinrichtung zeitliche und örtliche Daten eingeba-
5 zur Aufnahme einer Stromversorgung ausgebildet sein.

[0007] Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Die Fig. 1 zeigt eine erfindungsgemäße Vorrichtung in axonometrischer Darstellung.

[0008] Diese Vorrichtung besteht aus einem Gehäuse 1, welches mit einer Zeitanzeige 2, mit Einrichtungen 3 zur Eingabe von Daten und mit einer Einrichtung 4 zur Aufnahme einer Wertkarte od. dgl. ausgebildet ist. Die Einrichtung 3 zur Eingabe der Daten weist eine START-Taste 31, mehrere Tasten 32 zur Eingabe unterschiedlicher Zeitspannen, weiters eine ZONE-Taste 33 und schließlich eine STOP-Taste 34 auf.

Im Innenraum des Gehäuses 1 befinden sich eine Steuerschaltung, eine Steuerschaltung und eine Einrichtung zum Ablesen und Entwerten der Wertkarte od. dgl. Die Stromversorgung erfolgt entweder durch Batterien, durch eine Akkumulator oder durch Anschluß der Vorrichtung an die Stromversorgung des Kraftfahrzeuges.

[0009] Die Wirkungsweise dieser Vorrichtung ist wie folgt:

Nach Einschaltung des Gerätes mittels der Taste 31 wird mittels einer der Tasten 32 eine bestimmte Parkdauer eingegeben. Diese Parkdauer scheint auf der Zeitanzeige 2 auf. Durch die Taste 33 wird die vorgeschriebene Gebühr für eine bestimmte Zone eingestellt. Weiters wird in die Einrichtung 4 zur Aufnahme einer Wertkarte od. dgl. eine solche Wertkarte, welche sich auf den betreffenden Ort bezieht, eingeschoben. Während des Ablaufes der Parkzeit wird die Wertkarte laufend entwertet. Die jeweilige Parkzeit ist gleichfalls auf der Zeitanzeige 2 ersichtlich. Sofern die Parkdauer schon früher als geplant beendet werden soll, kann die Entwertung der Wertkarte durch Betätigen der STOP-Taste 34 beendet werden.

[0010] Hiermit ist somit eine Vorrichtung geschaffen, welche in einfacher Weise an die jeweiligen Verhältnisse in Bezug auf den Ort des Parkvorganges und auf die Parkdauer angepaßt werden kann, wodurch die den bekannten Systemen anhaftenden Nachteile vermieden werden.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Bezahlung der Parkgebühren für ein Kraftfahrzeug mit einem Gehäuse (1), in welchem sich eine Einrichtung (4) zur Aufnahme eines Zahlungsmittels sowie eine elektronische Steuerschaltung befinden und welches mit einer Zeitanzeige (2) ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß sie zur Anordnung innerhalb des Kraftfahrzeuges bestimmt ist und daß sie mit einer Einrichtung

(4) zur Aufnahme und Entwertung einer Wertkarte
od. dgl. ausgebildet ist.

2. Vorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie als transportable Einheit ausgebildet ist, welche innerhalb des Kraftfahrzeuges in einer solchen Lage angeordnet wird, daß die Zeitanzeige (2) durch ein Fenster hindurch sichtbar ist. 5
10
3. Vorrichtung nach einem der Patentansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß sie innerhalb des Kraftfahrzeuges starr befestigt ist.
4. Vorrichtung nach einem der Patentansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß sie innerhalb des Kraftfahrzeuges in ihrer Lage ein- und feststellbar befestigt ist. 15
5. Vorrichtung nach einem der Patentansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (1) weiters mit einer Einrichtung (3) zur Eingabe von Daten zur Programmierung der Steuereinrichtung ausgebildet ist. 20
25
6. Vorrichtung nach Patentanspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse mit mehreren Tasten [31 bis 34), Knöpfen od. dgl. ausgebildet ist, durch welche in die Steuereinrichtung zeitliche und örtliche Daten eingebbar sind. 30
7. Vorrichtung nach einem der Patentansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (1) mit einer Ausnehmung zur Aufnahme einer Stromversorgung ausgebildet ist. 35

40

45

50

55

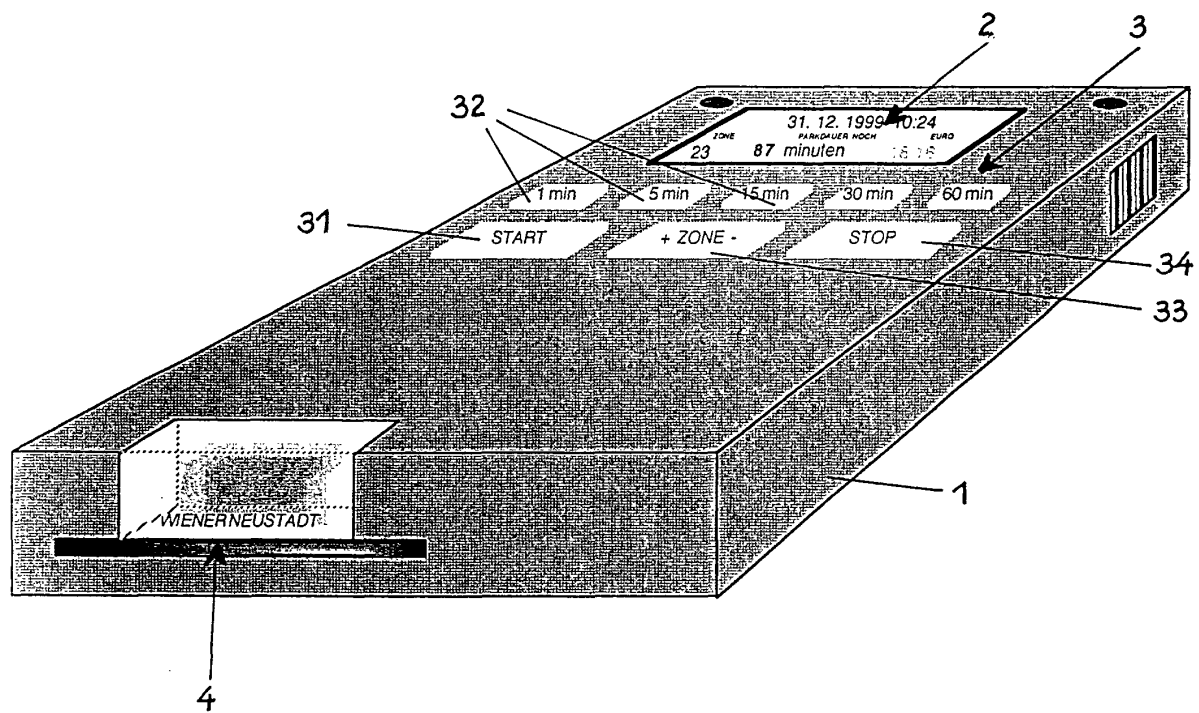


FIG.1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 89 0373

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 781 909 A (COURTY PHILIPPE) 4. Februar 2000 (2000-02-04) * Zusammenfassung * * Seite 8, Spalte 38 - Seite 16, Spalte 56 *	1-7	G07C1/30
X	US 5 003 520 A (GRIEU FRANCOIS ET AL) 26. März 1991 (1991-03-26) * das ganze Dokument *	1-7	
X	GB 2 158 628 A (CHONG SZE CHOON) 13. November 1985 (1985-11-13) * das ganze Dokument *	1-5,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			G07C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 5. Juni 2001	Prüfer Teutloff, H
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 89 0373

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-06-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2781909	A	04-02-2000	AU	5047299 A	21-02-2000
			WO	0007149 A	10-02-2000
US 5003520	A	26-03-1991	FR	2615304 A	18-11-1988
			AT	96237 T	15-11-1993
			DE	3885056 D	25-11-1993
			DE	3885056 T	19-05-1994
			EP	0313631 A	03-05-1989
			WO	8809022 A	17-11-1988
			JP	8003854 B	17-01-1996
			JP	1501906 T	29-06-1989
GB 2158628	A	13-11-1985	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82